



# Gemeinde Weißenbach am Lech

## PROTOKOLL

der Gemeinderatssitzung vom **10. Dezember 2018** um **19.30 Uhr**

**Anwesende Gemeinderatsmitglieder:** Dreier Hans, Köppl Josef, Lutz Manuel, Singer Christian, Posch Thomas, Weirather Rene, Krabacher Alexander, Hammerle Melanie, Oberauer Daniela und Oberauer Toni.

**Entschuldigt:** Schweißgut Maria, Lob Markus, Falger Christoph und Kastner Stefan

### **Verlauf der Sitzung**

Bgm. Dreier begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Gegen die Tagesordnung sowie gegen das Protokoll der letzten Sitzung wird kein Einwand erhoben. Bgm. Dreier beantragt die Aufnahme der zusätzlichen Tagesordnungspunkte TOP 2) „Ankauf Traktor für Gemeindebauhof“ und als TOP 4) „Aufnahme Wasserleitungsfondsdarlehen Ausfinanzierung der bisher getätigten Erschließungen“. Der Gemeinderat stimmt den zusätzlichen Aufnahmen einstimmig zu.

### **Tagesordnung:**

- TOP 1) Anpassung der Mindest-Abwassergebühr nach § 4 der Richtlinien über die Gewährung von Darlehen aus dem Wasserleitungsfonds**
- TOP 2) Ankauf Traktor für Gemeindebauhof**
- TOP 3) Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsplanes 2019**
- TOP 4) Aufnahme Wasserleitungsfondsdarlehen Ausfinanzierung der bisher getätigten Erschließungen**
- TOP 5) Beschluss zur Erhöhung des Kontokorrentrahmens**
- TOP 6) Auflage des Entwurfs der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes**
- TOP 7) Flächenwidmungsplanänderung Nr.2018/3 – Auteile, Krabacher-Lageder und andere**
- TOP 8) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2018/4 – Unterbach, Wendlinger und andere**
- TOP 9) Bericht Bürgermeister**
- TOP 10) Nachbesetzung im Prüfungsausschuss**
- TOP 11) Allfälliges**

- TOP 1) Anpassung der Mindest-Abwassergebühr nach § 4 der Richtlinien über die Gewährung von Darlehen aus dem Wasserleitungsfonds**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Erhöhung der Kanalbenützungsgebühr ab 01.01.2019 einstimmig von € 2,18/m<sup>3</sup> auf den von der Gemeindeabteilung des Landes geforderten Betrag von € 2,23/m<sup>3</sup>.

## **TOP 2) Ankauf Traktor für Gemeindebauhof**

Bgm. Dreier bringt dem Gemeinderat nochmals das Thema Traktor sowie die Finanzierung eines neuen Gemeindetraktors zur Kenntnis. Gegenüber dem Gemeinderatsbeschluss vom 16.10.2018 – TOP 4) „Vorbesprechung Haushaltsplan“ änderte sich auf Grund des der Gemeinde entgegenkommenden Finanzierungsplanes des Traktors sowie die Aufstockung der zugesagten Bedarfszuweisungen, die Meinung des Gemeinderates für einen Neukauf des Traktors. Der Gemeinderat hebt einstimmig den Gemeinderatsbeschluss vom 16.10.2018, TOP 4) auf. Die Kosten des Gemeindetraktors der Firma Fendt belaufen sich auf insgesamt € 107.000,- in den nächsten 3 Jahren. Nach Abzug der Förderung und Verkauf des „alten Traktors“ belaufen sich die Kosten der Gemeinde auf € 45.000 aufgeteilt auf die nächsten 3 Jahre (bis 2021). Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Ankauf des neuen Gemeindetraktors.

## **TOP 3) Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsplanes 2019**

Bgm. Dreier bringt dem Gemeinderat die größten geplanten Maßnahmen zum Haushaltsplan 2019 zur Kenntnis. Diese betreffen diverse Erschließungen wie Wasser- Kanal- und Strassenbauten sowie den Bau des Ableitungskanals Gaicht.

Der Haushaltsplan für das Jahr 2019 weist somit im ordentlichen Haushalt an Einnahmen und Ausgaben den Betrag von € 3.161.600 auf.

Im außerordentlichen Haushalt sind Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von € 485.000 vorgesehen. Der Haushaltsplan beträgt somit insgesamt € 3.646.600 und wurde vom Gemeinderat einstimmig genehmigt. Weiters wurde der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2020 - 2023 einstimmig beschlossen.

Die für die Genehmigung der Jahresrechnung zu erläuternde Betragshöhe des Unterschiedes zwischen vorgeschriebenen und veranschlagten Beträgen wird vom Gemeinderat einstimmig mit € 15.000 festgesetzt.

## **TOP 4) Aufnahme Wasserleitungsfondsdarlehen Ausfinanzierung der bisher getätigten Erschließungen**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für das Jahr 2019 ein Wasserleitungsfondsdarlehen zur Finanzierung der Erschließungen von € 150.000 mit einem Zinssatz von derzeit 0,5% und einer Laufzeit von 10 Jahren aufzunehmen.

## **TOP 5) Beschluss zur Erhöhung des Kontokorrentrahmens**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Rahmen des Gemeindepkontos bei der Raiffeisenbank Reutte auf € 250.000 festzulegen. Die Kondition wurde mit einem Zinssatz von 0,68% und einer Laufzeit von 6 Monaten vereinbart.

## **TOP 6) Auflage des Entwurfs der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes**

Der Gemeinderat der Gemeinde Weißenbach am Lech hat in seiner Sitzung vom 10.12.2018 beschlossen, gemäß § 64 Abs. 1 u. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016, in Verbindung mit § 6 Tiroler Umweltprüfungsgesetz – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, zuletzt geändert LGBl. Nr.130/2013, den Entwurf der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Weißenbach am Lech während sechs Wochen, zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt Weißenbach am Lech aufzulegen. Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 TUP.

### Darstellung des wesentlichen Inhalts (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP):

Gemäß § 31a Abs. 2 TROG 2016 hat die Gemeinde spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem Inkrafttreten des örtlichen Raumordnungskonzeptes dessen

Fortschreibung zu beschließen. Die Fortschreibung hat gemäß § 31a Abs. 1 TROG 2016 für das gesamte Gemeindegebiet zu erfolgen und ist auf einen Planungszeitraum von weiteren zehn Jahren auszurichten.

Der vom Raumplaner Architekturbüro Walch und Partner ausgearbeiteten Entwurf – Übersichtsplan, Entwicklungsplan, Bestandsplan, Textteil (Bestandsaufnahme,

Erläuterungsbericht, Verordnungstext mit textlicher Anlage) und Umweltbericht vom 3.12.2018 - enthält die gemäß § 31 TROG 2016 in Verbindung mit den betroffenen Durchführungsverordnungen geforderten Inhalte.

### Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit (§ 6 Abs. 4 lit. b TUP):

Die 6-wöchige Auflage erfolgt **vom 13.12.2018 bis einschließlich 24.01.2019.**

Die maßgeblichen Unterlagen – Übersichtsplan, Entwicklungsplan, Bestandsplan, Textteil (Bestandsaufnahme, Erläuterungsbericht, Verordnungstext mit textlicher Anlage) und Umweltbericht vom 3.12.2018 – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit

Parteienverkehr im Gemeindeamt Weißenbach am Lech zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter [www.weissenbach.tirol.gv.at](http://www.weissenbach.tirol.gv.at) einzusehen.

### Hinweis (§ 6 Abs. 4 lit. c TUP):

Jedermann steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist, eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

## **TOP 7) Flächenwidmungsplanänderung Nr.2018/3 – Auteile, Krabacher-Lageder und andere**

Bgm. Dreier bringt dem Gemeinderat die Flächenwidmungsplanänderung Nr.2018/3 vom 12.11.2018, ausgearbeitet vom Architekturbüro Walch und Partner zur Kenntnis.

Der Gemeinderat beschließt mit 9 Ja und 1 Stimmenthaltung (Alexander Krabacher) die Umwidmung wie folgt:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Weißenbach am Lech in seiner Sitzung vom 10.12.2018 zu Tagesordnungspunkt 7) gemäß § 113 Abs.3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101 und § 64 Abs.1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr.27 den vom Architekturbüro Walch und Partner ausgearbeiteten Entwurf vom 12.11.2018, RWe-18007, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Weißenbach am Lech der Grundstücke lt. Verordnungsplan alte DKM „inklusive aller Umwidmungen von/in“ ( **siehe Anhang an das Protokoll Nr. 836-2018-00003**) bzw. Grundstücke NEU 6179TF, 6314TF, 6164TF, 6178TF, 6316TF, 6177, 6315TF, 6176TF, 6175TF, 6325TF, 6169TF, 6170TF, 6171TF, 6173TF, 6263TF, 6183TF / KG Weißenbach am Lech zur Gänze durch vier Wochen hindurch vom 11.12.2018 bis 09.01.2019 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

- Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung des Grundstückes 6179TF von derzeit "Freiland §41" in "Sonderfläche § 43 (1) a Pferdestall mit Nebengebäuden (SPf)" gem. TROG 2016 vor.
- Weiters sieht der Entwurf die Umwidmung der Gst. 6179TF von Sonderfläche sonstige Land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Zähler 2 – Feldstadel (SLG-2) § 41 in Sonderfläche § 43(1) a Pferdestall mit Nebengebäuden (SPf) gem. TROG 2016 vor.
- Weiters sieht der Entwurf die Umwidmung der Gst. 6314TF von Sonderfläche Sportanlagen § 50 Reitanlage mit Stall, Halle und Clubräumlichkeiten (SFRa) in Freiland (FL) § 41 gem. TROG 2016 vor.
- Weiters sieht der Entwurf die Umwidmung des Grundstückes 6164TF von Freiland (FL) § 41 in Sonderfläche Sportanlage § 50 Reitanlage mit Stall, Halle und Clubräumlichkeiten (SFRa) gem. TROG 2016 vor.
- Weiters sieht der Entwurf die Umwidmung der Grundstücke 6178TF, 6316TF, 6177, 6315TF, 6176TF, 6175TF, 6325TF, 6169TF, 6170TF, 6171TF, 6173TF von Freiland (FL) § 41 in Gewerbe- und Industriegebiet § 39 (1) gem. TROG 2016 vor.
- Weiters sieht der Entwurf die Umwidmung der Grundstücke 6263TF, 6183TF von Gewerbe- und Industriegebiet § 39 (1) in Freiland (FL) § 41 gem. TROG 2016 vor.

Gleichzeitig wurde gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 71 Abs.1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde Weißenbach am Lech ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Weißenbach eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

## **TOP 8) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2018/4 – Unterbach, Wendlinger und andere**

Bgm. Dreier bringt dem Gemeinderat die Flächenwidmungsplanänderung Nr.2018/4 vom 12.11.2018, ausgearbeitet vom Architekturbüro Walch und Partner zur Kenntnis.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Umwidmung wie folgt:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Weißenbach am Lech in seiner Sitzung vom 10.12.2018 zu Tagesordnungspunkt 8) gemäß § 113 Abs.3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101 und § 64 Abs.1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr.27 den vom Architekturbüro Walch und Partner ausgearbeiteten Entwurf vom 12.11.2018, RWe-18009, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Weißenbach am Lech der Grundstücke lt. Verordnungsplan alte DKM „inklusive aller Umwidmungen von/in“ ( **siehe Anhang an das Protokoll Nr. 836-2018-00004**) bzw. Grundstücke NEU der Grundstücke 5001TF, 5006TF, 5225TF, 5009TF, 5221TF, 5220TF, 5212TF, 5017TF, 5014TF, 5013TF, 5010TF, 5020TF, 5022TF, 5023TF, 5024TF, 5040TF, 5041TF, 5169TF, 5168TF, 5167TF, 5166TF, 5172TF, 5159TF, 5157TF, 5155TF, 5195TF, 5192TF, 5193TF, 5202TF, 5203TF, 5204TF, 6260TF, 6205TF, 6204TF, 5193TF, 5202TF, 3704/1TF, 5224TF, 5011TF, 5035TF, 5030TF, 1049TF, 5194TF, 5209TF und 5178TF / KG Weißenbach am Lech zur Gänze durch vier Wochen hindurch vom 11.12.2018 bis 09.01.2019 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

- Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung der Grundstücke 5001TF und 5006TF von derzeit "allgemeines Mischgebiet" in "Freiland (FL) § 41 (1) gem. TROG 2016 vor.
- Weiters sieht der Entwurf die Umwidmung der Gst. 5225TF, 5009TF, 5221TF, 5220TF, 5212TF, 5017TF, 5014TF, 5013TF, 5010TF, 5020TF, 5022TF, 5023TF, 5024TF, 5040TF, 5041TF, 5169TF, 5168TF, 5167TF, 5166TF, 5172TF, 5159TF, 5157TF, 5155TF, 5195TF, 5192TF, 5193TF, 5202TF von Freiland (FL) § 41 in landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) gem. TROG 2016 vor.
- Weiters sieht der Entwurf die Umwidmung der Gst. 3704/1TF, 5224TF, 5011TF, 5035TF, 5030TF, 1049TF, 5194TF, 5209TF von landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Freiland (FL) § 41 gem. TROG 2016 vor.
- Weiters sieht der Entwurf die Umwidmung des Grundstücks 5178TF von landwirtschaftlichem Mischgebiet § 40 (5) in Wohngebiet § 38 (1) gem. TROG 2016 vor.
- Weiters sieht der Entwurf die Umwidmung des Grundstücks 5178TF von Freiland (FL) § 41 in Wohngebiet § 38 (1) gem. TROG 2016 vor.

Gleichzeitig wurde gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 71 Abs.1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde Weißenbach am Lech ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Weißenbach eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

## **TOP 9) Bericht Bürgermeister**

Bgm. Dreier berichtet von der Parkplatzsituation am Baggersee sowie von einer Anfrage bezüglich eines Freizeitwohnsitzes in der Gemeinde.

## **TOP 10) Nachbesetzung im Prüfungsausschuss**

Nach dem Ausscheiden von Frau Petra Scheiber aus dem Gemeinderat ist auch ihre Funktion im Prüfungsausschuss nachzubeseetzen. Der Gemeinderat beschließt mit 9 Ja und einer Stimmenthaltung (Christian Singer), Herrn Christian Singer in den Prüfungsausschuss zu bestellen.

## **TOP 11) Allfälliges**

- Keine Wortmeldung

**Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr – Ende der Sitzung: 21.40 Uhr**

Der Bürgermeister:



angeschlagen am: 11.12.2018

abgenommen am